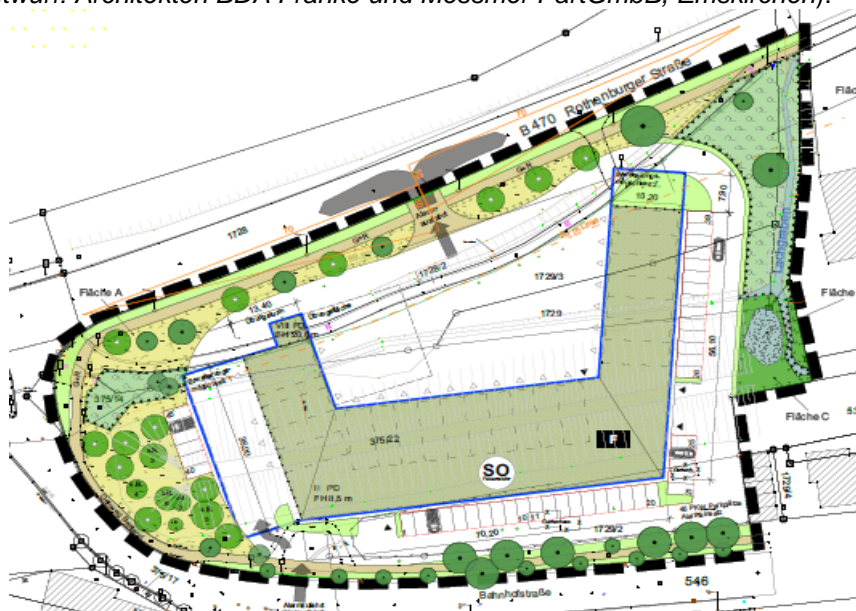


Auffassung der Stadt Neustadt a.d. Aisch zum Bürgerbegehren

1. Die Gemeinden haben nach den gesetzlichen Bestimmungen dafür zu sorgen, dass drohende Brandgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz). Zur Erfüllung dieser kommunalen **Pflichtaufgabe** haben die Gemeinden Feuerwehren aufzustellen und auszurüsten. Hierzu zählt ein funktionsgerechtes **Feuerwehrhaus**.
2. Das **bestehende** Feuerwehrhaus am Leonhard-Bankel-Platz 3 entspricht in keiner Weise mehr den bestehenden Anforderungen an einen zeitgemäßen Feuerwehrstützpunkt. Auf dem Areal des derzeitigen Feuerwehrhauses bestehen keinerlei Möglichkeiten, die dringend erforderlichen baulichen Erweiterungen vorzunehmen. Darüber hinaus sind die sich kreuzenden An- und Abfahrtswege unfallträchtig. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehreinsatzkräfte sind auf dem Grundstück kaum vorhanden.
3. Seit dem Jahr 2012 haben sich die Vertreter der freiwilligen Feuerwehr mit vier möglichen Standorten für einen Neubau des Feuerwehrhauses befasst. Aufgrund sachlicher Kriterien wie der Hilfsfrist, der Zugänglichkeit, der Parksituation, des Kreuzungsverkehrs und vor allem der getrennten An- und Abfahrt wurden die Grundstücke nach einem sachlichen Punktesystem bewertet. Als Ergebnis wurde der Standort südlich der Rothenburger Straße und nördlich der Bahnhofstraße als der **ideale Standort** bewertet.
4. Im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Pflichtaufgabe des abwehrenden Brandschutzes hat der Stadtrat in der Sitzung am **25.11.2015** beschlossen, auf dem Bereich südlich der Rothenburger Straße (Bundesstraße B 470) und nördlich der Bahnhofstraße ein Feuerwehrhaus zu errichten. Ganz maßgeblich war die Entscheidung von der fachlichen Einschätzung der Dienstleistenden der freiwilligen Feuerwehr getragen. Insbesondere die Tatsache, dass dieses Grundstück mit der Lage zwischen zwei Straßen als einzige Alternative eine getrennte An- und Abfahrt für ankommende Einsatzkräfte und die ausrückenden Fahrzeuge möglich macht, fand bei der Standortwahl Berücksichtigung. Die Vermeidung dieses Kreuzungsverkehrs dient ganz erheblich der Vermeidung von Unfällen und Personenschäden bei den Ehrenamtlichen der freiwilligen Feuerwehr. Zudem bietet der Standort auch im Hinblick auf die **Hilfsfrist von 10 Minuten** Vorteile gegenüber den anderen Standorten. Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses am 29.11.2017 wurde das **Raumprogramm** für das neue Feuerwehrhaus **einstimmig** beschlossen.
5. In der Sitzung des Stadtrats am 07.11.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan für das neue Feuerwehrhaus auf dem Grundstück südlich der Rothenburger Straße und nördlich der Bahnhofstraße gefasst. Im Rahmen des nun laufenden Bauleitplanverfahrens sollen alle öffentlichen Belange, hier **insbesondere die Belange des Natur- und Artenschutzes** gegeneinander abgewogen werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Grünordnungsplan sieht einen **größtmöglichen Erhalt des Baumbestandes im Kurvenbereich an der Bahnhofstraße** und im östlichen Bereich des Grundstücks vor. An der Westseite und entlang der Bundesstraße werden **Baumgruppen** und eine **Baumreihe** angepflanzt werden. Das Gebäude selbst erhält ein **begrüntes Pultdach**. Dies zeigt der in Aufstellung befindliche **Bebauungsplan** Nr. 63 „Neubau Feuerwehrhaus Neustadt a.d. Aisch“ (Entwurf: Architekten BDA Franke und Messmer PartGmbH, Emskirchen):



Keinesfalls führt der geplante Neubau des Feuerwehrhauses zu einer vollständigen Versiegelung des Grundstücks unter Wegfall des gesamten Grünbestandes.

6. Die Stadt Neustadt befürchtet bei einem positiven Ausgang des Bürgerentscheids „Grünzone Bahnhofstraße“ **negative Auswirkungen** auf den Bestand der freiwilligen Feuerwehr in Neustadt a.d. Aisch.